



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.43 RRB 1929/0799**
Titel **Wasserversorgung.**
Datum 25.04.1929
P. 347

[p. 347] Der Gemeinderat Schlieren ersucht mit Eingabe vom 26. Juli 1928 um Bewilligung eines Beitrages an die Kosten, die der Gemeinde im Jahre 1927 aus dem Ausbau ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage erwachsen sind.

Nach dem Berichte der kantonalen Brandassekuranz vom 18. April 1929 handelt es sich um die Erweiterung des Wasserleitungs- und Hydrantennetzes in der Keßler- und Urdorferstraße, der Allmend- und der Rütistraße. Die Projekte wurden von der Direktion des Innern mit Verfügung vom 10. Februar 1925, 11. Januar und 23. März 1927 genehmigt. An die Genehmigung der Leitungserweiterung in der Rütistraße wurde der Vorbehalt geknüpft, daß die Leitung bis spätestens 1. Januar 1930 bis zur Ringbildung in der Engstringerstraße weitergeführt werde. Die Ausführung entspricht den genehmigten Projekten. Es gelangten 219 m 125 nun und 418 100 mm Rohre, sowie sechs neue Hydranten zur Verwendung. Die Leistungsfähigkeit der Hydranten in der Allmend- und der Rütistraße ist befriedigend. In der Keßler- und Urdorferstraße wird sie erst ausreichen, wenn das im Jahre 1925 genehmigte generelle Ausbauprojekt in diesem Gemeindeteile durchgeführt ist.

An die angemeldete Kostensumme von Fr. 9,822.85 kann bei den maßgebenden Verhältnissen der Gemeinde Schlieren ein Beitrag von 24 % bewilligt werden.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,

beschließt:

I. Der Gemeinde Schlieren wird an die Kosten des Ausbaues ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage im Jahre 1927 ein Beitrag von Fr. 2,355 aus der kantonalen Brandassekuranzkasse bewilligt.

II. Mitteilung an den Petenten und an die Direktion des Innern, Abteilung Brandassekuranz.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/18.04.2017]